



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2010 Nr. 10

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

heute bieten wir Ihnen aktuelle Hinweise zum Abitur 2012 sowie zu Veränderungen in der Grundschule, die sich aus der Schulgesetznovelle ergeben. Außerdem informieren wir über die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im schulischen Bereich und das Projekt **BE SMART – DON'T START**. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Elternkammer

Abitur 2012

Die BSB hat Regelungen für die **zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben** für das Abitur 2012 herausgegeben. In der Publikation sind fachspezifischen Regelungen bekannt gegeben, die die Schwerpunkte und Anforderungen der Prüfungsaufgaben definieren. Für die **Kernfächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache** gibt es wiederum zentrale Aufgabenstellungen; bei den übrigen Prüfungsfächern und der mündlichen Prüfung bleibt es bei dezentraler Aufgabenstellung.

Die Broschüre ist unter **www.hamburg.de/contentblob/2258618/data/abitur-schwerpunkte-2012.pdf** als PDF zu finden.

Darüber hinaus ist die bisherige mündliche Abiturprüfung durch eine **Präsentationsprüfung** ersetzt worden. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Verlauf der Oberstufe mindestens zwei schriftliche Leistungen durch je eine **Präsentationsleistung** ersetzen. Auch hierzu hat die BSB eine umfangreiche Handreichung herausgegeben. Diese Handreichung ist über **www.li-hamburg.de/praesentationsleistungen** auffindbar. Leider ist diese Handreichung sehr auf Lehrkräfte ausgerichtet. Den Schülerinnen und Schülern empfehlen wir daher die Broschüre **www.gymnasium-bornbrook.hamburg.de/index.php/file/download/2647**, die am Gymnasium Bornbrook entwickelt wurde.

Leistungsrückmeldung in der Grundschule (Schuljahr 2010/11)

Durch die bisher drei Novellen des Hamburgischen Schulgesetzes ist etwas Verwirrung entstanden, ob und in welcher Form die Leistungsrückmeldung in der Grundschule erfolgt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuell **für das Schuljahr 2010/11** geltenden Regelungen:

	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Halbjahreszeugnis	nein, nur LEG	nein, nur LEG	nein, nur LEG	ja, LEB und Noten
Jahresendzeugnis	ja, LEB	ja, LEB	ja, LEB und auf Wunsch Noten	ja, LEB und Noten
Lernentwicklungsgespräch	1× pro Halbjahr	1× pro Halbjahr	1× pro Halbjahr	1× pro Halbjahr
Bewertung schriftlicher Lernerfolgskontrollen	keine Benotung	keine Benotung	auf Wunsch Benotung (empfohlen bei Notenzeugnis)	mit Benotung
Beurteilungszeitraum	ganzes Schuljahr	ganzes Schuljahr	ganzes Schuljahr	erstes bzw. zweites Schulhalbjahr

Abkürzungen: LEB = Lernentwicklungsbericht; LEG = Lernentwicklungsgespräch

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Notengebung ausschließlich auf den **Lernstand** in den im jeweiligen Schul(halb)jahr unterrichteten Fächern und Lernbereichen bezieht. Noten werden nicht erteilt für die Bewertung der **individuellen Lernentwicklung** und auch nicht für die **überfachlichen Kompetenzen**.

In **Klassenstufe 3** wird auf Wunsch der Eltern der **Lernentwicklungsbericht durch Noten ergänzt**. Die Klassenleitungen informieren die Eltern unmittelbar nach den Herbstferien über dieses individuelle Recht. Wünschen die Eltern die zusätzliche Ausweisung von Noten, so wird empfohlen, auch die Lernerfolgskontrollen zu benoten.

Rahmenpläne für die 4. Klassen

Für die Primarschule sind neue Rahmenpläne entwickelt worden, die zunächst in den Klassenstufen 1 und 4 eingeführt werden sollten. Diese Rahmenpläne fokussieren auf Kompetenzen am Ende der Klassenstufe 6, enthalten jedoch für die Klassenstufe 4 keine besonderen Vorgaben. Um diese Lücke zu schließen, hat die Behörde in einem Rundschreiben Vorgaben für Themen bekannt gegeben, die in der Jahrgangsstufe 4 verbindlich zu unterrichten sind um für die weiterführenden Schulen eine verlässliche Ausgangslage zu schaffen.

Dieses Rundschreiben liegt den Klassenleitungen vor. Fragen Sie dort bei Interesse gerne nach!

Haushaltskonsolidierung der Stadt Hamburg: Sparmaßnahmen im schulischen Bereich

Wir möchten Sie an dieser Stelle über die vom Senat beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung informieren, soweit sie den Bereich schulischer Bildung betreffen:

- Die für die Primarschule vorgesehene Absenkung der Basisfrequenzen in Klassenstufe 5/6 entfällt.
- Die Besoldung der Schulleitungen wird wegen der kleineren Grundschulen weniger Kosten verursachen.
- Stundenanrechnungen für den für Klasse 4 vorgesehenen Fachunterricht werden zurückgenommen.
- Für die Primarschule vorgesehene Mittel für Unterrichtsentwicklung, Fortbildung und Teamentwicklung werden zurückgenommen.
- Die für den räumlichen Ausbau von Primarschulen vorgesehene Mittel werden nicht mehr benötigt.
- Die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft werden umgestellt von pauschaler Bezuschussung auf eine leistungsbezogene Abrechnung.
- Aufwandgerechte erhöhte Erstattungen für Gast-schüler aus Schleswig-Holstein
- In der BSB werden Personalkosten durch Streichung, verzögerte Besetzung und Neubewertung von Stellen eingespart.
- Reorganisation im Bereich außerschulischer Bildung
- Die Zuwendungen für die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen werden reduziert.
- Die Frequenz der schulzahnärztlichen Untersuchung wird reduziert.
- Die Doppelbetreuung durch Lehrkräfte und Polizisten beim Verkehrsunterricht wird reduziert.
- Der Plakatwettbewerb der Polizeiverkehrslehrer wird eingestellt.

BE SMART – DON'T START: Der Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen

Bereits zum vierzehnten Mal wird der Wettbewerb **BE SMART – DON'T START** in diesem Schuljahr in Deutschland angeboten. Durch die Teilnahme soll Schülerinnen und Schülern ein Anreiz geben werden, **gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen**. Er richtet sich daher besonders an die Klassen, in denen noch nicht geraucht wird oder nur wenige Schülerinnen und Schüler rauchen.



Da es sich um einen Wettbewerb handelt, gibt es natürlich auch **Gewinne**: Alle Klassen, die während der gesamten Wettbewerbsdauer rauchfrei sind, erhalten für die erfolgreiche Teilnahme ein Klassenzertifikat. Als Hauptpreis des Wettbewerbs wird eine Klassenreise vergeben. Klassen, die zum wiederholten Male am Wettbewerb teilnehmen, können zusätzliche Preise gewinnen. Darüber hinaus gibt es Sonderpreise für besonders kreative Aktionen rund um das Projekt. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juni 2011 im CinemaxX Dammtor statt.

Die Regeln:

- Die Schülerinnen und Schüler der Klasse entscheiden selbst, ob sie an dem Wettbewerb teilnehmen möchten oder nicht.
- In dieser anonymen oder offenen Abstimmung müssen sich mindestens 90% der Schülerinnen und Schüler für eine Teilnahme aussprechen.
- Nach Anmeldung der Klasse durch eine Lehrkraft werden die notwendigen Materialien zur Durchführung des Wettbewerbs zugeschickt.
- Die Schülerinnen und Schüler unterschreiben einen Klassenvertrag, in dem sie sich verpflichten, in der Zeit vom November bis April des laufenden Schuljahres nicht zu rauchen.
- Die Schülerinnen und Schüler geben einmal wöchentlich an, ob sie geraucht haben oder nicht. Wenn mehr als 10% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse rauchen, scheidet die Klasse aus dem Wettbewerb aus.
- Am Ende jedes Monats sendet die Klasse eine Postkarte an die Wettbewerbsleitung oder meldet sich online zurück, um zu bestätigen, dass sie noch im Rennen ist.

Die **Anmeldung (möglich bis zum 13.11.2010)** und die monatliche Rückmeldung erfolgt über die Website **www.besmart.info** oder per Postkarte. Die angemeldeten Klassen erhalten eine Aktionsmappe, die eine CD-ROM mit Informationen für Lehrkräfte zum Thema Rauchen und Anregungen für Unterrichtsprojekte enthält. Über die Homepage des Projekts **www.besmart.info** ist außerdem die Internetkorrespondenz mit anderen teilnehmenden Klassen in Europa möglich.

Der Wettbewerb ist für die Klassen 5 bis 8 konzipiert, jedoch können auch ältere Klassen teilnehmen, wenn keine oder nur sehr wenige Raucher in der Klasse sind. Der Wettbewerb wird unterstützt vom **SuchtPräventionsZentrum (SPZ)** des LI: **www.li-hamburg.de/spz**.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.